

Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle | Datum 12.04.2013 | Drucksachen-Nr. 2013/330 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|---|---------------|--------------------|
| ⇅ Beratungsfolge | ⇅ Sitzungsart | ⇅ Sitzungstermin/e |
| Besonderer Beschließender Ausschuss zur Wahl des Landrats | öffentlich | 13.05.2013 |

Tagesordnungspunkt 5

**Vorstellung des Bewerbers/der Bewerber und Wahl im Kreistag;
Regelung des Verfahrens**

Beschlussvorschlag

1. Es wird empfohlen, die Wahl des Landrats in der letzten Sitzung des Kreistags vor der Sommerpause 2013 (22. Juli 2013) durchzuführen.
2. Die Wahl gem. Ziff. 1 soll in einer Arbeitssitzung im Anschluss an die Beratung der ordentlichen Tagesordnungspunkte erfolgen.
3. Dem Bewerber/den Bewerbern ist vor dem TOP „Wahl des Landrats“ Gelegenheit zu geben, sich im Kreistag vorzustellen. Die Redezeit hierfür sollte 15 Minuten nicht überschreiten.

Sachverhalt

Die letzte Wahl des Landrats fand am 25. Juli 2005 statt. Nachdem sich damals nur ein Bewerber beworben hatte, fand die Wahl am Ende einer Arbeitssitzung statt. Im Vorfeld der jetzt anstehenden Wahl zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, bis zum Versand der Sitzungsunterlagen gab es nur einen Bewerber.

Sollte sich dies bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht ändern, könnte wie im Juli 2005 verfahren werden. Der Ausschuss könnte daher eine diesbezügliche Empfehlung aussprechen, wobei die Aufstellung der Tagesordnung in der Zuständigkeit des Landrats liegt.

Nachrichtlich:

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Sitzungstermine für 2013 wurden zwei Termine für die Wahl des Landrats aufgenommen: 15. Juli 2013 (Wahl in einer separaten Sitzung im Falle mehrerer Bewerber) und 22. Juli 2013 (Wahl am Ende einer Arbeitssitzung bei nur einem Bewerber).

Vor der Wahl ist dem Bewerber/den Bewerbern, dessen Bewerbung/en zugelassen worden ist/sind, Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag in öffentlicher Sitzung vorzustellen. In welchem Rahmen dies möglich ist, entscheidet der Ausschuss. Es wird vorgeschlagen, dafür ca. 15 Minuten vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Keine.